



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

An die
Gemeinde Münstertal
Wasen 47
79244 Münstertal

Landwirtschaft Fachbereich 580
Daniela Walber
Europaplatz 3, 79206 Breisach
Zimmernummer: 3.206

Telefon: 0761 2187-5812
Telefax: 0761 2187-775812
E-Mail: landwirtschaft@lkbh.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

**Fortschreibungsentwurf zum FNPL Staufen-Münstertal, M 1 Gewerbliche Baufläche auf der Gemarkung Untermünstertal;
Mailanfrage von Bauamtsleiter Winterhalter vom 27.09. und 10.10.2022**

Breisach, den 19.10.2022

Unser Zeichen: FB 580 - 781.12 FNPL - M1 GE

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragestellungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Auch wenn der FNPL lediglich behördenverbindlich ist und sich für private Personen keine Rechtsansprüche daraus ableiten lassen, stellt er doch die Grundlage für spätere Bebauungsplanverfahren dar und wird deshalb als vorbereitender Bebauungsplan bezeichnet. Er stellt nicht nur die gegenwärtige Bodennutzung dar, sondern gibt Auskunft, was die Gemeinde für die Zukunft auf ihrem Gebiet plant.

Aufgabe jeder Bauleitplanung ist es, die konkret vorhandenen Belange zu erkennen und mit möglichst optimalem Ergebnis auszugleichen. Deshalb enthält § 1 Abs. 7 BauGB das Gebot, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen z.B. unter Beteiligung der Behörden als TÖB.

Im Gemeindegebiet von Münstertal stellen Flächen der Vorrangflur Stufe II die für die Landwirtschaft wertvollsten Flächen dar. Insbesondere da der überwiegende Teil der Münstertäler Gemarkungen nur der Grenzflur zuzuordnen ist. Flächen der Vorrangflur Stufe II sollen in weniger begünstigten Raumschaften **grundsätzlich langfristig in der landwirtschaftlichen Produktion** verbleiben. Diese Einstufung gilt unabhängig von der Nutzung als Acker oder Grünland. Die Grünlandnutzung auf solch verhältnismäßig produktiven Standorten, die zudem gut erschlossen sind

und hinlänglich große Bewirtschaftungseinheiten bilden, sind unabkömmlich für die Winterfuttergewinnung. Nur so ist mittel- bis langfristig die Weiterführung bestehender landwirtschaftlicher Betriebe gesichert, die auch in großem Umfang wenig bis nicht wirtschaftlich rentable Flächen pflegend zu Gunsten der Allgemeinheit, der Gemeinden, des Fremdenverkehrs und für das Landschaftsbild bewirtschaften.

Mit der geplanten Ausweisung einer gewerblichen Baufläche über 2,64 ha Gemarkung Untermünstertal (M1) würde der betroffene Landwirt seine hofnahen, gut erschlossenen Weideflächen verlieren. Zum Aufbau eines leistungsfähigen Landwirtschaftsbetriebes mit Tierhaltung hat Herr Sebastian Schächtele aus Freiburg-Tiengen im Jahre 2020 die landwirtschaftliche Hofstelle, Hof 1a, übernommen. Laut dem uns vorliegenden Betriebskonzept wird er den Tierbestand (Mutterkuhhaltung mit Nachzucht) nach und nach erweitern und die baulichen Voraussetzungen (tiergerechte Haltung) auf der Hofstelle schaffen. Die Weideflächen zwischen seiner und der benachbarten Hofstelle Merz, von der Gemeinde als Gewerbliche Baufläche M1 eingeplant, sind größtenteils in seinem Eigentum bzw. angepachtet. Diese hofnahen Weideflächen um seinen Betriebssitz sind unersetzlich für einen leistungsfähigen Betrieb und könnten auch nicht gleichwertig ersetzt werden! Er könnte das uns vorliegende Betriebskonzept nicht mehr umsetzen, müsste den Tierbestand verkleinern und u.U. den Landwirtschaftsbetrieb an diesem Standort aufgeben. Seine Investitionen in Kauf, Planung und Aufstockung der Tierhaltung wären umsonst gewesen.

Aus agrarstruktureller Sicht sollte auf eine Entwicklung der geplanten Gewerbefläche M1 verzichtet werden. Die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung sollte beibehalten werden. Bei einer Alternativplanung bitten wir um frühzeitige Beteiligung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Walber